



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

12.5379.02

FD / P125379
Basel, 30. Januar 2013

Regierungsratsbeschluss
vom 29. Januar 2013

Interpellation Nr. 121 Toni Casagrande betreffend Sicherheit in Uni-Hörsälen (Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 9. Januar 2013.)

„Um die Sicherheit für Besucher gewährleisten zu können, muss jede Diskothek und jedes öffentlich zugängliche Eventveranstaltungslokal sich an die feuerpolizeilichen Auflagen halten. Bei Nichteinhaltung dieser müssen sie mit Konsequenzen und Bussen rechnen. Wie steht es um die allgemeine Sicherheit an der Uni Basel?

Es fällt auf, dass seit geraumer Zeit die Hörsäle der Uni Basel masslos überfüllt sind. Es hat zu wenige Sitzplätze, so dass ein Teil der Studierenden sitzend auf Treppen oder stehend in den Gängen an den Vorlesungen teilnehmen müssen.

Die dadurch zusätzlich produzierte Unordnung von abgelegten Gepäck- und Schreibutensilien erschweren zudem den Zu- und Weggang zu den Sitzreihen.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen, aus Sicht der beschriebenen Situation:

- Ist die Sicherheit bei einem Brandausbruch gewährleistet?
- Können die Sicherheitskräfte bei einer panikartigen Situation eingreifen?
- Ist eine geordnete Evakuierung aller Personen noch möglich?
- Wenn feuerpolizeiliche Auflagen bestehen, werden diese eingehalten?

Toni Casagrande“

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Einleitung

Die Darstellung des Interpellanten bezüglich überfüllter Hörsäle ist zu relativieren. Bei Semesteranfang kann es vorkommen, dass Lehrveranstaltungen stärker als geplant belegt werden und der zugewiesene Hörsaal sich deshalb bei den ersten Vorlesungswochen als zu klein erweist. Solche Veranstaltungen werden dann aber umgebucht, so dass auf Dauer keine sicherheitsrelevanten Überbelegungen vorkommen. Zudem hat die Universität im Jahr 2012 die Zuteilung von Unterrichtsräumen weiter optimiert, indem die Grösse der Unterrichtsräume und Grösse der Vorlesung noch konsequenter überprüft und besser aufeinander abgestimmt wird. Gleichzeitig ist festzustellen, dass sich die Universität aufgrund des Anstiegs der Studierendenzahlen in den letzten Jahren am Limit bewegt. Die geplanten Infrastrukturvorhaben werden auch bezüglich Sicherheitsstandards eine Verbesserung bringen.

1. Ist die Sicherheit bei einem Brandausbruch gewährleistet?

Die meisten Gebäude der Universität sind mit einer automatischen Brandmeldeanlage ausgerüstet. Die dadurch rasch eintreffende Feuerwehr kann dafür sorgen, dass die Auswirkungen des Brandes auf Personen und Sachen klein bleiben. Die Zugänge für Rettungskräfte in die Gebäude sind immer gewährleistet.

Die Hörsäle der Universität sind mit vorschriftsgemässer, gut erkennbarer Fluchtwegsignalisation versehen. Ein vollamtlicher Sicherheitskoordinator überprüft die Situation periodisch - auch in Zusammenarbeit mit Brandschutzfachleuten und bei Bedarf mit der Feuerpolizei.

Die Feuerpolizei erachtet den Aufenthalt in den Hörsälen im Hinblick auf eine rasche Evakuierung, ähnlich wie in Schulzimmern, nicht als problematisch. Die im Hörsaal anwesenden Personen sind ortskundig, wach und beweglich.

2. Können die Sicherheitskräfte bei einer panikartigen Situation eingreifen?

Die Sicherheitskräfte können im Sinne von unterstützendem Lenken der Personenströme und mit der Brandbekämpfung eingreifen.

3. Ist eine geordnete Evakuierung aller Personen noch möglich?

Ja (vgl. Antworten auf die beiden vorgängigen Fragen).

4. Wenn feuerpolizeiliche Auflagen bestehen, werden diese eingehalten?

Es bestehen grundsätzlich feuerpolizeiliche Auflagen. Alle Gebäude der Universität wurden im Rahmen eines Baubewilligungsverfahrens, sei es als Neubau oder bei Umbauten, auch mit feuerpolizeilichen Auflagen bewilligt - bei Umbauten immer mit Rücksicht auf die Verhältnismässigkeit der Massnahmen.

Die für den Brandschutz und die Sicherheit zuständige Stelle der Universität, die Abteilung Gebäudetechnik, wo auch der Sicherheitskoordinator der Universität organisatorisch eingegliedert ist, ist sich ihrer Verantwortung bewusst. Sie nimmt stetig Anpassungen, Korrekturen und Erneuerung bei den Brandschutzmassnahmen und in der Sicherstellung von Fluchtwegen vor.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin